

Amtliche Bekanntmachung 040/2026

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für das Orientierungssemester OSKAR vom 13.05.2026 Version 5 gültig ab 01.09.2026

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 12.05.2026 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung für das Orientierungssemester OSKAR beschlossen.

Gliederung

A. Allgemeiner Teil.....	2
I. Allgemeines.....	2
§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Bewerbung, Zulassung, mitgliedschaftliche Rechte der Studierenden	2
§ 3 Dauer, Studienaufbau und Stundenumfang	2
II. Abschnitt Prüfungsbestimmungen	3
§ 4 Koordination.....	3
§ 5 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, Fristen, Bestehen des Orientierungssemesters OSKAR, Wiederholung ...	3
III. Zertifikat	3
§ 6 Abschluss, Zertifikat, Teilnahmebescheinigung	3
§ 7 Übergang zu einem nachfolgenden Bachelor-Studium	3
B. Besonderer Teil	4
§ 8 Tabellen zum Studium im Orientierungssemester OSKAR	4
C. Schlussbestimmungen	8
§ 9- Inkrafttreten	8

A. Allgemeiner Teil

I. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für das Studium im Orientierungssemester der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft (OSKAR). Soweit diese Studien- und Prüfungsordnung keine anderweitige Bestimmung trifft, finden die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge/Teil A (SPO BA MA /Teil A) entsprechende Anwendung. Für die im Rahmen der fachlichen Orientierung (Modul Studieren) besuchten Module gilt die für den jeweiligen Bachelorstudiengang geltende fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung. Dies gilt auch für die im Rahmen des Moduls Überfachlich Qualifizieren besuchten Module.
- (2) OSKAR ist ein vorbereitendes Studium im Sinne von § 60 Abs. 1 Satz 6 LHG und dient der Vorbereitung auf ein anschließendes Bachelorstudium.
- (3) Das Orientierungssemester OSKAR soll die Studierenden bei der Entscheidung zwischen verschiedenen Studiengängen an der Hochschule unterstützen. Die Studierenden erhalten im Rahmen des Moduls Studieren die Möglichkeit, an verschiedenen Modulen der an OSKAR beteiligten Bachelorstudiengänge teilzunehmen und die Modulprüfungen abzulegen. Darüber hinaus können Module zur Überfachlichen Qualifizierung des Studium Generale und zum Fremdspracherwerb des Instituts für Fremdsprachen besucht und Prüfungen abgelegt werden (Modul Überfachlich Qualifizieren). Daneben werden in OSKAR Module zur individuellen Orientierung (Modul Orientieren) und für exemplarische Einblicke in Praxis-, Projekt-, Forschungs- und Kooperationsinitiativen von Fachdisziplinen der HKA (Modul Erleben) angeboten.

§ 2 Bewerbung, Zulassung, mitgliedschaftliche Rechte der Studierenden

- (1) Für OSKAR stehen insgesamt 30 Studienplätze zur Verfügung. Die Bewerbung und Zulassung richten sich nach der Zulassungssatzung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für das Orientierungssemester OSKAR in der jeweils geltenden Fassung. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule unberührt.
- (2) Ein abgeschlossenes Hochschulstudium schließt eine Teilnahme an OSKAR aus.
- (3) Das Orientierungssemester OSKAR kann nicht in individueller Geschwindigkeit studiert werden.
- (4) Die Teilnehmenden des Orientierungssemesters OSKAR werden als Studierende an der Hochschule immatrikuliert. Sie haben kein aktives und passives Wahlrecht und sind nicht berechtigt an der Selbstverwaltung der Hochschule teilzunehmen. Im Übrigen haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Studierenden der Hochschule.

§ 3 Dauer, Studienaufbau und Stundenumfang

- (1) Das Studium im Orientierungssemester OSKAR dauert ein Semester und bietet eine Orientierung in den teilnehmenden Bachelorstudiengängen der Hochschule.
- (2) Das Studium im Orientierungssemester OSKAR ist modular aufgebaut. Die Module an der Hochschule setzen sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen wie Vorlesungen, Übungen, Laborarbeiten etc. zusammen.
- (3) Das Orientierungssemester OSKAR erfolgt in Vollzeit. Es können bis zu 30 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) erbracht werden. Die Module Orientieren (5 Credit Points) und Erleben (5 Credit Points) sind verpflichtend. Zusätzlich umfasst das Orientierungssemester die Teilnahme am Modul Studieren. Das Modul Studieren dient der fachlichen Orientierung; die Studierenden haben die Möglichkeit, Module des ersten und zweiten Lehrplansemesters der an OSKAR beteiligten Bachelorstudiengänge zu besuchen und Prüfungsleistungen abzulegen. Die zur Auswahl stehenden Module werden im OSKAR-Modulhandbuch aufgeführt. Darüber hinaus können im Modul Überfachlich Qualifizieren Module des Studiums Generale und des Instituts für Fremdsprachen zur Überfachlichen Qualifizierung gewählt und ebenfalls Prüfungsleistungen abgelegt werden.
Das Nähere ergibt sich aus der Tabelle 1.

II. Abschnitt Prüfungsbestimmungen

§ 4 Koordination

Die OSKAR-Koordination überwacht die Einhaltung der Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung, gibt Anregungen zur Reform des Orientierungssemesters und ist für alle Grundsatzentscheidungen in Prüfungsangelegenheiten in OSKAR (Modul Orientieren und Modul Erleben) zuständig. Für Prüfungsentscheidungen im Rahmen des Moduls Studieren ist der jeweilige Prüfungsausschuss des Studiengangs in dem das Modul besucht wurde zuständig. Dies gilt entsprechend für Module des IFS und des Studium Generales (Modul Überfachlich Qualifizieren).

§ 5 Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, Fristen, Bestehen des Orientierungssemesters OSKAR, Wiederholung

- (1) Für die Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Bestimmungen der SPO BA MA/ Teil A entsprechend. Die Art und Voraussetzungen von Studienleistungen und Prüfungsvorleistungen, welche in der Tabelle 1 mit „XS“ oder „XP“ bezeichnet sind, werden zu Vorlesungsbeginn von der Dozentin bzw. vom Dozenten bekannt gegeben.
- (2) Das Orientierungssemester OSKAR ist bestanden, wenn die vorgesehenen Studienleistungen im Umfang von 10 CP in den Modulen Orientieren und Erleben erbracht wurden und im Rahmen des Moduls Studieren an insgesamt zwei Prüfungen aus zwei Studiengängen teilgenommen wurde.
- (3) Eine Wiederholung einzelner Studien- und Prüfungsleistungen sowie der Einführungswoche ist aufgrund der Konstruktion des Orientierungssemesters OSKAR nicht möglich.
- (4) Das Orientierungssemester OSKAR kann nicht wiederholt werden. Eine Ausnahme besteht für Studierende, die wegen Krankheit oder aufgrund von § 61 Abs. 3 LHG für die Dauer des Orientierungssemesters OSKAR beurlaubt wurden. Die Bestimmungen der Zulassungs- und Immatrikulationsordnung bleiben unberührt.

III. Zertifikat

§ 6 Abschluss, Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

Bei Bestehen des Orientierungssemesters erhält der/die Studierende ein Zertifikat. Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

1. Name und Vorname der/des Studierenden,
2. Geburtsdatum und Geburtsort der/des Studierenden,
3. Datum des Tages, an dem die Zertifikate ausgegeben werden

Das Zertifikat wird vom Prorektor/von der Prorektorin für Studium, Lehre und lebenslanges Lernen der Hochschule und von der OSKAR-Koordination unterzeichnet. Darüber hinaus kann sich die/der Studierende eine Übersicht über die absolvierten Module aus den Online Services herunterladen.

§ 7 Übergang zu einem nachfolgenden Bachelor-Studium

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen von OSKAR erbracht wurden, werden im Rahmen eines nachfolgenden Bachelorstudiums an der HKA mit fachlicher Entsprechung anerkannt.
- (2) Nicht bestandene Studien- und Prüfungsleistungen im Orientierungssemester OSKAR werden bei einem nachfolgenden Bachelorstudium an der Hochschule Karlsruhe nicht als Fehlversuche gewertet.
- (3) Das Studium im Orientierungssemester OSKAR wird nicht auf die Regelstudienzeit eines nachfolgenden Studiums an der Hochschule Karlsruhe angerechnet. Die Aufnahme eines nachfolgenden Studiums an der Hochschule Karlsruhe gilt nicht als Studiengangwechsel.
- (4) Im Rahmen einer späteren Studienplatzbewerbung an der HKA in einem der an OSKAR teilnehmenden, zulassungsbeschränkten Studiengänge wird die Teilnahme am Orientierungssemester OSKAR mit einer Messzahlverbesserung um einen Punkt berücksichtigt, wenn die/der Studierende die Abschlusspräsentation des Moduls Erleben bis zum 10.01. des entsprechenden Jahres bestanden hat.

B. Besonderer Teil

§ 8 Tabellen zum Studium im Orientierungssemester OSKAR

Erläuterung der Spalteninhalte und Abkürzungen in der Tabelle 1:

1. Spalte EDV-Bezeichnung der Lehrveranstaltung (EDV-Bez.)
2. Spalte Name des Moduls (Modul)
3. Spalte Semester, in dem die Lehrveranstaltung angeboten wird (Sem.)
4. Spalte Semesterwochenstunden (SWS)
5. Spalte Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)
6. Spalte Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsverfahren (Voraus.)
7. Spalte Art der Studienleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (SL/Dauer)
Bei „XS“ s. § 5 Absatz 1
8. Spalte Art der Prüfungsvorleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PV/Dauer)
Bei „XP“ § 5 Absatz 1
9. Spalte Art der Prüfungsleistung mit Angabe der Dauer in Minuten, soweit keine andere Einheit angegeben ist (PL/Dauer)

7., 8. und 9. Spalte

Als Studienleistung (SL), Prüfungsvorleistung (PV) bzw. Prüfungsleistung (PL) können §§10, 12, 14 des Teils A der SPO vorgesehen werden:

Schriftliche Prüfungen

- KI = Klausur
- OBP = Open-Book-Prüfung
- St = Studienarbeit
- TKH = Take-Home-Exam

Mündliche Prüfungen

- MP = Mündliche Prüfung (Prüfungsgespräch)
- Re = Referat

Praktische Prüfungen

- PA = Projektarbeit
- PF = Portfolio
- LA = Laborarbeit

Für die Dauer gilt:

S = Semester M = Monat(e) W = Woche(n) T = Tag(e)

Mehrere notwendige Prüfungen werden mit „+“ verknüpft, mehrere alternative Prüfungen werden mit „o.“ verknüpft, z. B.:

„MP+Kl“ bedeutet, dass sowohl eine Klausur als auch eine mündliche Prüfung nötig sind.

„MPo.Kl“ bedeutet, dass eine Klausur oder eine mündliche Prüfung notwendig ist.

10. Spalte Bemerkung

Tabelle Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

Block = Blockveranstaltung

Tf = Terminfach

F = Fach

Wpf = Wahlpflichtfach

PS = Praktisches Studiensemester

Orientierungssemester OSKAR						Abschluss: Zertifikat			Tabelle 1
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
EDV-Bez.	Modul	Sem.	SWS	CP	Voraus.	SL/Dauer	PV/Dauer	PL/Dauer	Bemerkung
OS110	Orientieren	1	5	5	-	XS/1S	-	-	Bewertung nach §17 (4) SPO Teil A
OS120	Erleben	1	5	5	-	XS/1S	-	-	Bewertung nach §17 (4) SPO Teil A
s. SPO der Studiengänge	Studieren	s. dazu die Tabellen zu den Modulen des ersten und teilweise auch zweiten Lehrplansemesters in der SPO Teil B der beteiligten Bachelorstudiengänge. Die zur Auswahl stehenden Module für OSKAR-Studierende sind im Modulhandbuch des Orientierungssemesters OSKAR aufgelistet.							
s. SPO des Instituts für Fremdsprachen	Überfachlich Qualifizieren	s. dazu die Tabellen der SPO des Instituts für Fremdsprachen							
Summe				30					

C. Schlussbestimmungen

§ 9- Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft für das Studium im Orientierungssemester der Hochschule Karlsruhe (OSKAR), Version 4, vom 05.08.2025 außer Kraft.

Karlsruhe, den 13.05.2026

Die Rektorin

gez.

Prof. Dr. phil. habil. Rose-Marie Beck

Amtliche Bekanntmachung: 13.05.2026